

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie
-Amt für Straßen und Verkehr –

Bremen, 28.03.2013

Tel. 361- 6932 (Herr Lanz)
Tel. 361- 4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)

Vorlagen Nr. 18/222

Vorlage

für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 11. April 2013

Förderung von Geschwindigkeitsmesstafeln (GMT)

In den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 19. Juli 2012 und am 06. September 2012 hat das Amt für Straßen und Verkehr zwei Zwischenberichte vorgelegt, aus denen die Absicht des Amtes hervorgeht, ein Umsetzungskonzept für den zentralen Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln vorzulegen. Es sollte ein Dienstleister gefunden werden, der alle Geschwindigkeitsmesstafeln in der Stadtgemeinde Bremen betreibt und bewirtschaftet.

A. Ausgangslage

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. Januar 2012 zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 13. Dezember 2011 „Geschwindigkeitsmesstafeln wirksam fördern“ (Neufassung der Drucksache 18/139 vom 24. November 2011) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Aufstellung von Geschwindigkeitsmesstafeln in den Stadtteilen Bremens und an jenen Straßen in Bremerhaven, wo das Land Bremen dafür zuständig ist. Sie bittet den Senat, diese Form der sanften Verkehrsüberwachung mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet dazu den Senat um einen Bericht an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- das Einbeziehen der örtlichen Polizeistellen und der Beiräte zur Prüfung der potenziell geeigneten Standorte,
- der Polizei für die Datenauswertung und das Gewährleisten der Funktionstauglichkeit der Geräte,
- der grundsätzlichen Genehmigung stationärer Anlagen,
- des Untersagens durch Werbung finanziert Anlagen,
- der Förderung solarbetriebener Anlagen,
- des Kosten-Nutzen-Effekts solcher Anlagen.“

B. Sachdarstellung

Gerade in Bereichen von Erschließungs- und Wohnstraßen, vor Schulen, Kindergärten oder Alttagesstätten kann bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung um 10 km/h dazu führen die bei einem Verkehrsunfall entstehenden Folgeschäden erheblich zu verringern oder gar gänzlich zu vermeiden. Unterstützende Maßnahmen z.B. zur 30 km/h-Zone-Regelung sind notwendig, um die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer möglichst kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Geschwindigkeitsmesstafeln stellen hierbei mittlerweile ein wirksames System dar, den Kraftfahrer auf überhöhte Geschwindigkeiten aufmerksam zu machen und dazu zu veranlassen, die Geschwindigkeit zu senken.

C. Umsetzungskonzept

Anlässlich eines Treffens der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter am 27.09.2012 wurde in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr gemäß dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.01.2012 folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.) Es wird ein neues Geschwindigkeitsmessstellensystem mit 23 Geschwindigkeitsmesstafeln (GMT) aufgebaut und zentral betrieben.
- 2.) Die neuen GMT zeigen ohne jegliche Art Werbung die Geschwindigkeit über 3-stellige Hochleistungs-LED-Anzeigen in gelb bzw. rot in einer Ziffernhöhe von 30 cm an. Sie enthalten einen Datenspeicher zur Geschwindigkeitsmessung für ca. 500.000 Messungen. Alle GMT werden mit einem Zusatzmodul solarer Energieversorgung geliefert.
- 3.) Der Betreiber der GMT sorgt für einen fehlerfreien Betrieb der Systeme. Regelmäßige Wartung und kurzfristige Störungsbeseitigung halten die Funktionalität, Qualität und damit Akzeptanz der Geschwindigkeitsanzeigen auf einem hohen Niveau.
- 4.) Der Betreiber führt ein Verkehrsdatenmanagement und stellt zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen dem Amt für Straßen und Verkehr sowie den Ortsämtern und ggf. der Polizei Bremen (Revier) das notwendige Zubehör (Herstellerequipment) zur Verfügung. Vom Betreiber ausgelesene Verkehrsdaten können somit anlassbezogen statistisch ausgewertet und aufbereitet werden.
- 5.) Der Betreiber organisiert in Abstimmung mit den Ortsämtern die Umgruppierungen der GMT.
- 6.) Jedes Ortsamt erhält aus dem GMT-Pool 1 GMT zur freien Verfügung.
- 7.) Die Ortsämter bestimmen in eigener Verantwortung Standort und Wechselzyklus der GMT. Die stationäre Aufstellung ist grundsätzlich möglich.
- 8.) Der Betreiber der GMT stellt den Ortsämtern eine Servicehotline zur Verfügung und stimmt mit den Ortsämtern die Prozedere der Standortwahl und Wechselzyklen ab.
- 9.) Nach 10-monatiger Erfahrung wird das Amt für Straßen und Verkehr mit dem Betreiber der GMT einen Erfahrungsaustausch führen und ggf. notwendige Veränderungen herbeiführen.
- 10.) Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt einen zentralen Betreiber der 23 GMT mit allen notwendigen Aufgaben wie unter den Punkten 1 bis 9 beschrieben zu beauftragen.

D. Kosten:

Im Zuge der Erstellung der Vorlage „Förderung von Geschwindigkeitsmesstafeln“ hat das Amt für Straßen und Verkehr bei verschiedenen Unternehmen angefragt, ob Interesse an der Ausführung der Leistungen besteht und von welchem Kostenrahmen auszugehen ist.

Grundsätzlich haben die angefragten Unternehmen kein Interesse zur Ausführung der Leistungen signalisiert. Einzig die BSAG wäre bereit die Beschaffung, Wartung, Aufstellung und Versetzung der Geschwindigkeitsmesstafeln durchzuführen. Hierzu hat die BSAG dem ASV einen jährlichen Pauschalpreis in Höhe von 113.000 € brutto genannt.

E. Kosten-Nutzen Aspekte:

Belastbare Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis können nicht getroffen werden, da für eine solche Aussage die Datengrundlage fehlt. Untersuchungen, die sich mit dem Thema Kosten-Nutzenanalyse befassen, sind nicht bekannt. Allerdings hat die Unfallforschung der Versicherer (UDV) die Wirkung von Messtafeln untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich bei Einsatz einer Messanzeige Verhaltensänderungen bei den Kraftfahrern zeigten. Je nach Einsatzort verringerte sich in der Untersuchungsphase die Durchschnittsgeschwindigkeit um 1,8 bis 6 km/h. Der UDV sieht in der Nutzung von Messanzeigen ein adäquates Mittel, um innerhalb von Ortschaften verträgliche Geschwindigkeiten in sensiblen Bereichen, z. B. in der Nähe sozialer Einrichtungen, zu unterstützen.

F. Finanzierung:

Es ist beabsichtigt, die Gesamtmaßnahme im Sondervermögen Infrastruktur/ Teilbereich Verkehr/ Amt für Straßen und Verkehr durchzuführen. Die Gesamtkosten in Höhe von rd. 565.000 Euro verteilen sich auf die Jahre 2013 -2017 mit jährlich 113.000 Euro.

Die bremischen Mittel in Höhe von 113.000 Euro sind im Wirtschaftsplan 2013 des Sondervermögens Infrastruktur– Teilbereich Verkehr – bei „Erhaltung von Straßen“ enthalten.

Für die Jahre 2014 bis 2017 soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 452.000 € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ beantragt werden.

Über die Fortführung über 2017 hinaus entscheidet die Deputation nach Auswertung der Betriebsphase erneut.

G. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem vom Amt für Straßen und Verkehr vorgestellten Umsetzungskonzept und dessen Finanzierung zu.